



Kompetenzmodell Tischler/-in

Kompetenzbereich

A Produkte an Holzbearbeitungsmaschinen herstellen

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs

Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) stellt maschinell Produkte, wie z. B. Bretter, Teile für Möbel usw. her. Dazu gehört das Richten der Maschinen, das Pflegen und Warten derselben sowie die fachgerechte Auswahl der benötigten Werkzeuge für die zu bearbeitenden Materialien.

Sie stellt keine endfertigen Produkte her und ist nicht in der Lage, weiterführende Arbeitsabläufe zu planen.

Einsatzgebiet

Die Person stellt Produkte unter fachgerechtem und den Sicherheitsvorschriften entsprechendem Einsatz von Holzbearbeitungsmaschinen her. Einsatzgebiete sind Sägewerke, Fensterfabriken, aber auch Möbelwerke.

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
A.1 Arbeiten mit Sägemaschinen	<p>A1.1 Die Person benutzt korrekt die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, die erforderlich sind, um Unfall- und Gesundheitsgefahren von sich und anderen abzuwenden.</p> <p>A1.2 Sie wählt das passende Sägeblatt und stellt die Maschine fachgerecht ein (Parallel- und Queransschläge, Spaltkeil, Schutzhaube, Sägeblatthöhe).</p> <p>A1.3 Sie schneidet fachgerecht Holz und Holzwerkstoffe.</p>	§ 4 Nr. 3, 9, 10	LF 1 bis LF 10
A.2 Arbeiten mit Abrichthobelmaschinen	<p>A.2.1 Die Person benutzt korrekt die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, die erforderlich sind, um Unfall- und Gesundheitsgefahren von sich und anderen abzuwenden.</p> <p>A.2.2 Sie richtet ab und fügt das Material.</p>	§ 4 Nr. 3, 9, 10	LF 1 bis LF 10



	A.2.3 Sie hält die Druckpunkte auf Aufgabe- und Abnahmetisch entsprechend den Vorgaben ein.		
A.3 Arbeiten mit Dickenhobelmaschinen	<p>A.3.1 Die Person benutzt korrekt die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, die erforderlich sind, um Unfall- und Gesundheitsgefahren von sich und anderen abzuwenden.</p> <p>A.3.2 Sie hobelt Werkstücke auf das gewünschte Maß.</p> <p>A.3.3 Sie hält die nach den Arbeitsschutzbestimmungen festgelegten Arbeitsschritte ein (erst Materialbreite, dann Materialdicke, Länge der Werkstücke, Funktion der Rückschlagsicherungen usw.).</p>	§ 4 Nr. 3, 9, 10	LF 1 bis LF 10
A.4 Arbeiten mit Tischfräsen	<p>A.4.1 Die Person benutzt korrekt die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, die erforderlich sind, um Unfall- und Gesundheitsgefahren von sich und anderen abzuwenden.</p> <p>A.4.2 Sie wählt fachgerecht die Werkzeuge für die Arbeitsaufgabe aus.</p> <p>A.4.3 Sie stellt die Maschine anhand der vorgeschriebenen Werkzeugkennzeichnung ein und baut die Hilfs- und Sicherungsmittel an.</p> <p>A.4.4 Sie fräst fachgerecht.</p>	§ 4 Nr. 3, 9, 10	LF 1 bis LF 10
A.5 Arbeiten mit der Langlochfräse und der Ständerbohrmaschine	<p>A.5.1 Die Person benutzt korrekt die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, die erforderlich sind, um Unfall- und Gesundheitsgefahren von sich und anderen abzuwenden.</p> <p>A.5.2 Sie setzt die verschiedenen Arten von Bohrern entsprechend den Arbeitsaufträgen ein (Langlochbohrer, Bohrer mit Dach- und Zentrierspitze, Forstnerbohrer, Scheibenschneider).</p> <p>A.5.3 Sie bohrt fachgerecht Sack- und Langlöcher.</p>	§ 4 Nr. 3, 9, 10	LF 1 bis LF 10
A.6 Arbeiten mit Schleifmaschinen	<p>A.6.1 Die Person benutzt korrekt die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, die erforderlich sind, um Unfall- und</p>	§ 4 Nr. 3, 9, 10	LF 1 bis



Kompetenzmodell

	<p>Gesundheitsgefahren von sich und anderen abzuwenden.</p> <p>A.6.2 Sie schleift fachgerecht Vollholz und beschichtete Plattenwerkstoffe aus.</p> <p>A.6.3 Sie arbeitet mit entsprechenden Körnungen und im abstufigen Schleifverfahren.</p>		LF 10
--	---	--	-------

Kompetenzbereich	B Einfache Produkte in Einzelfertigung herstellen und zusammenbauen
-------------------------	--

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) stellt in Einzelfertigung Teile her und verarbeitet sie zu verkaufsfertigen Produkten. Die Person stellt fertige, nicht weiter zu bearbeitende und sofort zu benutzende Gebrauchsgegenstände, wie z. B. Gartentüren und Verkleidungen, her.</p> <p>Sie ist nicht in der Lage, komplexe, nach Normen herzustellende Produkte zu bauen.</p>
---	---

Einsatzgebiet	Die Person baut selbstständig nach Kundenvorgaben einfache Produkte, sie plant die Arbeit, beschafft das nötige Material und baut dieses wenn nötig zusammen. Die Person kann in kleineren Tischlereien ohne Spezialisierung eingesetzt werden.
----------------------	---

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
B.1 Aufnehmen der Maße und Beratung des Kunden	<p>B.1.1 Die Person erfasst die Kundenwünsche.</p> <p>B.1.2 Sie ermittelt die notwendigen Maße für das Produkt.</p> <p>B.1.3 Sie berät den Kunden fachlich korrekt zu möglichen Materialien und Gestaltungsmöglichkeiten</p>	§ 4 Nr. 5, 6, 16	<p>LF 1</p> <p>LF 2</p> <p>LF 3</p>
B.2 Gestalten und Konstruieren von Produkten (Skizzen)	B.2.1 Die Person kann Bauteile räumlich darstellen.	§ 4 Nr. 6	<p>LF 1</p> <p>LF 2</p>



Kompetenzmodell

	<p>B.2.2 Sie stellt Formen und Größen proportional dar und ordnet Farben richtig zu.</p> <p>B.2.3 Sie fertigt aussagekräftige Skizzen an und ordnet in diesen fachgerecht Strichformen und Strichstärken zu.</p>		LF 3
B.3 Feststellen und Berechnen des benötigten Materialbedarfs	<p>B.3.1 Die Person leitet die Formen der benötigten Einzelteile aus der Skizze ab.</p> <p>B.3.2 Sie legt anhand der Fertigungsskizze die Maße fest.</p> <p>B.3.3 Sie wählt das Material anhand seiner Eigenschaften in den berechneten Mengen fachgerecht aus.</p> <p>B.3.4 Sie legt fachgerecht die benötigten Werkzeuge und Maschinen fest.</p>	§ 4 Nr. 6, 7	LF 1 LF 2 LF 3
B.4 Festlegen der Verbindungen anhand der Konstruktion	<p>B.4.1 Die Person ordnet den Konstruktionen die fachlich richtigen Verbindungen zu.</p> <p>B.4.2 Sie wählt fachgerecht die Verbindungsmittel (Hilfsstoffe) aus und stellt diese bereit.</p> <p>B.4.3 Sie fertigt typischen Holzverbindungen für unterschiedliche Konstruktionen an.</p>	§ 4 Nr. 6, 7, 9, 10	LF 1 LF 2 LF 3
B.5 Zusammenbau der Produkte	<p>B.5.1 Die Person fertigt die benötigten Einzelteile an und beachtet den konstruktiven Holzschutz.</p> <p>B.5.2 Die Person kennzeichnet die Einzelteile (Dreieckszeichen) und ordnet sie ihrem späteren Einbau zu.</p> <p>B.5.3 Sie wählt fachgerecht sinnvolle technische Hilfsmittel aus und stellt diese bereit.</p> <p>B.5.4. Sie baut die Produkte in der richtigen Reihenfolge fachgerecht zusammen.</p>	§ 4 Nr. 9, 10, 11	LF 1 LF 2 LF 3
B.6 Montieren von Beschlägen	<p>B.6.1 Die Person montiert fachgerecht Beschläge an Produkte.</p> <p>B.6.2 Sie teilt Spezialbeschläge den entsprechenden Anforderungen an z. B. Einbruchschutz oder Brandschutz zu und baut diese entsprechend der geltenden Richtlinien an.</p>	§ 4 Nr. 11	LF 1 LF 2 LF 3



Kompetenzbereich	C Oberflächen beschichten, lackieren und veredeln
-------------------------	--

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	<p>Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) beherrscht das Beschichten von Oberflächen aus Gründen der Optik sowie des Schutzes vor Umwelteinflüssen durch Furnieren, Beizen, Lasieren und Lackieren.</p> <p>Sie ist nicht in der Lage, die zu veredelnden Teile maschinell zu sägen, zu fälzen oder Konstruktionsbohrungen herzustellen.</p>
---	---

Einsatzgebiet	Die Person arbeitet in größeren Tischlereien, aber auch Möbel-, Türen- und Fensterfabriken im Bereich der Oberflächenbearbeitung und -veredlung.
----------------------	--

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
C.1 Einhalten der Verhaltensregeln und Sicherheitsbestimmungen beim Umgang mit chemischen Auftragsmitteln	<p>C.1.1 Die Person beurteilt die Gefahren für Gesundheit und Umwelt, die von den eingesetzten Stoffen ausgehen können, richtig und benutzt die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), um Unfall- und Gesundheitsgefahren von sich und anderen abzuwenden.</p> <p>C.1.2 Sie hält die Sicherheitsdatenblätter vor und trifft anhand der Beschriftung der Gebinde und der Sicherheitsdatenblätter entsprechende Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Be- und Entlüftung).</p> <p>C.1.3 Sie leistet „Erste Hilfe“ bei Arbeitsunfällen mit chemischen Auftragsmitteln.</p>	§ 4 Nr. 3, 4	LF 2 LF 3 LF 4 LF 5 LF 6 LF 7
C.2 Zuschneiden von Teilen für die spätere Oberflächenbeschichtung	<p>C.2.1 Die Person schneidet Flächen und Furniere mit der richtigen Maschinenteknik zu.</p> <p>C.2.2 Sie hält vorgeschriebene Toleranzen und Materialzugaben für die entsprechenden Verfahren und Materialien ein.</p>	§ 4 Nr. 7, 9, 10, 12	LF 2 LF 3 LF 4 LF 5 LF 6 LF 7



C.3 Vorbereiten der Flächen zur Oberflächenbehandlung	<p>C.3.1 Die Person beurteilt die Oberfläche und das Material nach seiner Saugfähigkeit und entscheidet sich für das fachlich richtige Beschichtungsmittel.</p> <p>C.3.2 Sie wählt entsprechend der Widerstandsfähigkeit des Materials die Maßnahmen zum konstruktiven Holzschutz richtig aus.</p> <p>C.3.3 Sie wendet die Maßnahmen zum konstruktiven Holzschutz fachgerecht an.</p> <p>C.3.4 Sie bereitet die Flächen durch fachgerechtes Schleifen, Entfetten, Entstauben etc. vor.</p>	§ 4 Nr. 12	LF 2 LF 3 LF 4 LF 5 LF 6 LF 7
C.4 Aufleimen der Furniere und Schichtstoffe	<p>C.4.1 Die Person stellt fugenfreie Furnierbilder her.</p> <p>C.4.2 Sie geht fachgerecht mit Furnierpressen und Leimauftragsmaschinen um.</p> <p>C.4.3 Sie erkennt Leimfehler und behebt diese fachgerecht.</p>	§ 4 Nr. 12	LF 2 LF 3 LF 4 LF 5 LF 6 LF 7
C.5 Anwenden von Auftragstechniken	<p>C.5.1 Die Person wählt Auftragstechniken entsprechend den verwendeten Materialien richtig aus.</p> <p>C.5.2 Sie geht mit Spritzgeräten, wie z. B. Hochdruck- und Airless-spritzgeräten, richtig um.</p> <p>C.5.3 Sie wendet die Auftragsverfahren für Beizen richtig an.</p> <p>C.5.4. Sie erkennt fehlerhafte Stellen und bessert diese fachgerecht aus.</p> <p>C.5.5 Sie reinigt und pflegt die Werkzeuge und Maschinen mit den richtigen Mitteln.</p>	§ 4 Nr. 12	LF 2 LF 3 LF 4 LF 5 LF 6 LF 7

Kompetenzbereich

D Möbel demontieren und montieren



Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) arbeitet an Einbauorten in bewohntem bzw. genutztem Zustand. Sie bereitet ihren Arbeitsplatz vor und baut vorgefertigte Möbel ein. Sie transportiert diese Produkte zum Einbauort und sorgt für Baufreiheit. Dies findet immer unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes statt.
---	---

Einsatzgebiet	Die Person baut Möbel, insbesondere Küchen, ein. Sie baut Einrichtungen von Läden und Praxen auf.
----------------------	---

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
D.1 Einrichten des Arbeitsplatzes	D.1.1 Die Person überprüft die Baufreiheit und stellt diese ggf. her. Sie beachtet dabei die weitere Nutzbarkeit des Umfeldes (Einbau von Möbeln in bewohnten/genutzten Bereichen). D.1.2 Sie stellt benötigte Werkzeuge und Maschinen bereit und legt Strom für diese an.	§ 4 Nr. 3, 7, 8	LF 12
D.2 Demontage von Bauteilen	D.2.1 Die Person entscheidet sich für den sinnvollen Einsatz von Werkzeugen, Maschinen und Hilfsmitteln. D.2.2 Sie demontiert alte Möbel bzw. Bauteile. Sie achtet dabei darauf, dass Ausbauteile der -ort durch die Demontage nicht unnötig beschädigt werden. D.2.3 Sie bereitet den Ausbauort für den Einbau neuer Produkte bzw. Bauteile vor. D.2.4 Sie trennt den Müll vorschriftlich nach allgemeinen Bauabfällen und Sondermüll. D.2.5 Wiederverwendbare Möbel und Bauteile lagert sie sicher und fachgerecht.	§ 4 Nr. 14	LF 8 LF 9 LF 10 LF 12
D.3 Montieren von Möbeln	D.3.1 Die Person wählt die richtigen Werkzeuge, Maschinen und Hilfsmittel aus. D.3.2 Sie baut die neuen Möbel nach Zeichnung (Aufbauplan) fachgerecht ein. D.3.3 Sie sägt Platten (Arbeitsplatten) für den Einsatz von Elementen (Spüle, Herd usw.) passgenau aus.	§ 4 Nr. 14	LF 6 LF 7 LF 9 LF 12



	D.3.4 Sie passt Wandanschlussblenden fachgerecht ein.		
D.4 Nutzen von einfachen Hand- und Kleinmaschinen	<p>D.4.1 Die Person benutzt korrekt die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, die erforderlich sind, um Unfall- und Gesundheitsgefahren von sich und anderen abzuwenden.</p> <p>D.4.2 Sie wählt passende Werkzeuge für die Hand- und Kleinmaschinen aus.</p> <p>D.4.3 Sie bohrt, schraubt bzw. sägt fachgerecht die Möbel und Zusatzteile mit Akkuschauber, Bohrmaschine, Stichsäge usw.</p>	§ 4 Nr. 10	<p>LF 8</p> <p>LF 9</p> <p>LF 10</p>

Kompetenzbereich	E Bauelemente demontieren und montieren
-------------------------	--

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs	Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt) arbeitet auf Baustellen in Montage. Sie bereitet ihren Arbeitsplatz vor und baut vorgefertigte Bauelemente, wie z. B. Fenster, Türen oder Treppen, ein. Die Person benutzt hierzu diverse Hand- und Kleinmaschinen. Sie transportiert die Bauelemente zum Einbauort und sorgt für Baufreiheit. Dies findet immer unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes statt. Abfall, wie alte Fenster oder Füllschaum, werden umweltgerecht entsorgt.
---	--

Einsatzgebiet	Die Person baut Bauelemente, wie Türen, Fenster und Treppen, ein. Sie baut Messestände auf.
----------------------	---

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
E.1 Einrichten des Arbeitsplatzes	<p>E.1.1 Die Person überprüft die Baufreiheit und stellt diese ggf. her. Gefahrenquellen im Baubereich beseitigt sie.</p> <p>E.1.2 Sie stellt benötigte Werkzeuge/Maschinen bereit und legt Strom für diese an.</p>	§ 4 Nr. 3, 7, 8	LF 12



Kompetenzmodell

	E.1.3 Sie stellt bei Bedarf fachgerecht Arbeitsgerüste und Sturzsicherungen her.		
E.2 Demontage von Bauteilen (Fenster, Türen)	<p>E.2.1 Die Person entscheidet sich für den sinnvollen Einsatz von Werkzeugen, Maschinen und Hilfsmitteln.</p> <p>E.2.2 Sie demontiert auszutauschende Teile. Sie achtet dabei darauf, dass der Ausbauort durch die Demontage nicht unnötig beschädigt wird.</p> <p>E.2.3 Sie bereitet den Ausbauort für den Einbau neuer Produkte bzw. Bauteile vor.</p> <p>E.2.4 Sie trennt den Müll vorschriftlich nach allgemeinen Bauabfällen und Sondermüll.</p> <p>E.2.5 Wiederverwendbare Bauteile lagert sie sicher und fachgerecht.</p>	§ 4 Nr. 14	LF 8 LF 9 LF 10 LF 12
E.3 Montieren von Bauelementen (Fenster oder Türen)	<p>E.3.1 Die Person wählt die richtigen Werkzeuge, Maschinen und Befestigungsmittel aus.</p> <p>E.3.2 Sie baut neue Bauelemente entsprechend der vorgegebenen Zeichnung fachgerecht ein.</p> <p>E.3.3 Sie führt die notwendigen Bauwerks- und Abdichtungsarbeiten fachgerecht durch.</p>	§ 4 Nr. 14	LF 8 LF 10 LF 12
E.4 Nutzen von Hand- und Kleinmaschinen	<p>E.4.1 Die Person benutzt korrekt die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen, die erforderlich sind, um Unfall- und Gesundheitsgefahren von sich und anderen abzuwenden.</p> <p>E.4.2 Die Person wählt passende Werkzeuge für die Hand- und Kleinmaschinen aus.</p> <p>E.4.3 Sie bearbeitet fachgerecht die Bauelemente und Zusatzteile mit Bohrer, Stemmhammer, Tauchkreissäge usw.</p>	§ 4 Nr. 10	LF 8 LF 9 LF 10

Kompetenzbereich

F Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten durchführen

Erklärung und Abgrenzung des Kompetenzbereichs

Holzschutzmaßnahmen erfordern Erfahrung im Umgang mit verschiedenen Materialien und ihren Eigenschaften. Die berufsfachlich kompetente Person (im Folgenden Person genannt)



Kompetenzmodell

<p>kann Art und Umfang von Schutzmaßnahmen anhand von DIN- und Euronormvorschriften ermitteln.</p> <p>Der Person kann abschätzen, wann und in welchem Umfang ein chemischer Holzschutz nötig ist. Sie wendet die Prinzipien des konstruktiven Holzschutzes situationsgerecht an.</p> <p>Die Person stellt keine neuen Produkte her. Ihre Aufgabe ist die Erhaltung von Produkten.</p>

<p>Einsatzgebiet</p>	<p>Die Person kann in der Restaurierung eingesetzt werden. Weitere Einsatzgebiete können Baustellen, aber auch Betriebe mit der Produktion von unter Wettereinflüssen stehenden Produkten sein. Hier ist sie mit der Erhöhung der Haltbarkeit von Hölzern im Baubereich, bei Dachstühlen etc. betraut und schützt vor fungiziden und insektiziden Schädlingen.</p>
-----------------------------	--

Arbeitsprozess	Beschreibung (Kompetenzen im betrieblichen Arbeitsalltag)	ARP	RLP
F.1 Spritzen und Einpinseln von Bauelementen	<p>F.1.1 Die Person beurteilt die Gefahren für Gesundheit und Umwelt, die von den eingesetzten Stoffen ausgehen können, richtig und benutzt die vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), um Unfall- und Gesundheitsgefahren von sich und anderen abzuwenden.</p> <p>F.1.2 Die Person beurteilt den Untergrund und das Material und bereitet beides für das Spritzen oder Einpinseln vor.</p> <p>F.1.2. Sie verarbeitet die Holzschutzmittel fachgerecht durch Spritzen oder Einpinseln.</p> <p>F.1.3 Sie lagert die Holzschutzmittel vorschriftsmäßig und entsorgt diese entsprechend den Sicherheits- und Umweltvorschriften.</p>	§ 4 Nr. 3, 4, 13	LF 11 LF 12
F.2. Pflege von Erzeugnissen	<p>F.2.1 Die Person macht Bauelemente wie Türen oder Fenster wieder gangbar (z. B. durch Justieren).</p> <p>F.2.2 Sie säubert Fälze und Nuten fachgerecht.</p>	§ 4 Nr. 15	LF 11 LF 12



	F.2.3 Sie fettet und ölt Beschläge mit den passenden Stoffen. F.2.4 Sie bessert undichte Dichtungen aus oder ersetzt diese fachgerecht.		
F.3 Reparieren von Erzeugnissen	F.3.1 Die Person löst vorsichtig die Füllungsleisten. F.3.2 Sie ersetzt Scheiben fachgerecht und dichtet diese ab. F.3.3 Sie bessert beschädigte Stellen an Holz und Holzwerkstoffen fachgerecht aus.	§ 4 Nr. 15	LF 11 LF 12
F.4. Ersetzen und Erneuern von Beschlägen	F.4.1 Die Person baut zerbrochene oder verschlissene Beschläge fachgerecht aus. F.4.2 Sie baut fachgerecht, nach Stand der Technik, neue Beschläge ein. F.4.3 Sie ersetzt einfache Beschläge durch Schutzbeschläge unter Beachtung neuer Richtlinien für Diebstahl- und Feuerschutz.	§ 4 Nr. 15, 17	LF 11 LF 12

Liste der nicht behandelten Ausbildungsinhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan

§ 4 Nr. 1

→ Grund: Es handelt sich um theoretisches Wissen, welches mit diesem Test nicht abgefragt werden kann. Außerdem ist es für die fachliche Kompetenzfeststellung nicht relevant.

§ 4 Nr. 2

→ Grund: Es kann nur im Zusammenhang mit einem Unternehmen ermittelt werden. Es ist für die fachliche Kompetenzfeststellung nicht relevant.